

Sehr geehrte Leser,

hiermit stellen wir Ihnen wieder aktuelle Informationen aus dem Bereich Energie und Klimaschutz zur Verfügung.

Des Weiteren halten wir viele Informationen auf den Internetseiten der Stadt Nidda für Sie bereit. Der kurze Weg zu den Klimaschutzinformationen geht über [www.nidda.de/klima](http://www.nidda.de/klima).

Bei vielen Fragen zum Energiesparen im Haushalt, energetischen Sanierungsmöglichkeiten, dem Einsatz erneuerbarer Energien oder anderen Möglichkeiten sein Leben nachhaltig zu gestalten, berät Sie das Klimaschutzteam der Stadt Nidda gern. Dauerhafte Ansprechpartnerin ist hier die Klimaschutzbeauftragte Birgit Herbst sowie der Klimaschutzmanager David Bauner.

Ihr Klimaschutzteam der Stadt Nidda

### Inhalt

- [Stadt Nidda ruft auf zum „Reparieren statt Wegwerfen“](#)
- [Ökobank zu Besuch beim Verein Erneuerbare Energien für Schotten e.V.](#)
- [Klimaschutz wird Pflichtaufgabe - Der Bundestag verabschiedet Klimaschutzgesetz](#)
- [Europäisches Parlament erklärt den Klimanotstand](#)
- [Kostenlose Energieberatung in Nidda und Schotten](#)
- [Energieberatungsangebote der Verbraucherzentrale](#)
- [Aktueller BAFA-Förderkompass online](#)
- [Förderung im Wärmesektor soll sich in 2020 ändern](#)
- [Termine](#)
- [Quergelesen - interessante Veröffentlichungen](#)

## Stadt Nidda ruft auf zum „Reparieren statt Wegwerfen“

Die Klimaschutz-Initiative der Stadt Nidda „Nidda ReparierBar - wo kaputte Sachen willkommen sind“ startete im Mai 2019 mit dem ersten Reparierabend. Am 25.11. fand die sechste und letzte ReparierBar dieses Jahres mit großem Andrang in Nidda statt.



Die Besucher meisten Besucher sind überglücklich über dieses Angebot. Leider ist jedoch nicht jeder Reparaturversuch erfolgreich. Insbesondere die hochtechnisierten Geräte wie Kaffevollautomaten und Flachbildfernseher übersteigen die Kenntnisse der Tüftler. Hierfür werden gerne noch Fachleute gesucht, die ihr Wissen und Können bereitstellen möchten.

Dennoch sind die Erfolge überaus zahlreich: reparierte Kabel, Lampen, Bohrmaschinen, Heckenscheren, Tonbandgeräte, Staubsauger, Kinderwagen, Kinderspielzeug, Computer, Kleidungsstücke u.v.m. Die Tüftler sind immer mit voller Begeisterung bei der Sache und geben erst auf, wenn das Gerät wieder funktioniert oder der Fehler vor Ort wirklich nicht reparabel ist. Wenn ein Ersatzteil benötigt helfen die Tüftler vor Ort, das passende zu finden.

Nicht nur wer etwas repariert haben möchte ist willkommen, sondern auch alle, die bei einer Reparatur einfach etwas Unterstützung möchten oder brauchen. Also schauen Sie vorbei oder melden sich zur Reparatur an. Alle Termine für nächstes Jahr finden Sie auf den [Internetseiten der Stadt Nidda](#).

[\(zurück\)](#)

## Ökobank zu Besuch beim Verein Erneuerbare Energien für Schotten e.V.

Anfang der 1970er Jahren hatten Demeter Höfe und Waldorf Schulen Schwierigkeiten bei normalen Geschäftsbanken Kredite zu erhalten. Den traditionellen Banken war das Risiko zu groß, dass die Kredite nicht zurückgezahlt werden würden. So gründeten Anthroposophen 1974 die Gemeinschaftsbank für Leihen und Schenken (GLS Bank). Aus kleinen Anfängen ist mittlerweile ein großes und erfolgreiches Institut geworden wie Jens Kaufmann, Mitarbeiter der Bank jetzt auf Einladung des Vereins Erneuerbare Energien für Schotten berichtete.

Heute finanziert die GLS Bank mit dem Geld ihrer Kunden „nur solche Unternehmen und Projekte, die Entwicklungschancen für unsere und für zukünftige Generationen erhalten oder schaffen.“ Die Bank folgt dem Motto, das Geld für die Menschen da sei. Die Kreditvergabe erfolgt grundsätzlich nach ethischen und ökologischen Gesichtspunkten. Die Schwerpunkte liegen dabei in den Bereichen Energie, Wohnen, Bildung, Ernährung, Soziales und nachhaltige Wirtschaft. Unter den Kunden der Bank gibt es solche, die Energie produzieren, konsumieren oder handeln, es gibt Dienstleister und Anlagenhersteller. Die Bank begreift die Vielfalt ihrer Kunden als Riesenchance und sucht Wege, diese sozial zu vernetzen. So hat sie die Plattform Futopolis eingerichtet für Menschen, die biologisch erzeugte Lebensmittel suchen, eine freie Schule gründen wollen oder auch nur ein Lastenfahrzeug leihen wollen.

Seit mehr als 30 Jahren finanziert die Bank den Ausbau erneuerbarer Energien. Sie verleiht Geld für intelligente Stromnetze, Energiespeicher und Steuerungssysteme zur dezentralen Energieversorgung. Sie unterstützt Projekte gegen Mietenwucher und Bodenspekulation. Jens Kaufmann erläuterte dieses Konzept an mehreren Beispielen aus der jüngsten Zeit. So finanziert die GLS in der Niddastraße in Frankfurt ein Miethäusersyndikats-Projekt. Mieter taten sich zusammen, gründeten eine Gesellschaft und erwarben die zum Verkauf stehenden Mietshäuser. Heute wohnen sie in Wohnungen zu akzeptablen Mietpreisen. Von den über 130 bestehenden Miethäusersyndikats-Projekten in Deutschland hat die GLS Bank mehr als die Hälfte finanziert. Eine weitere Initiative der Bank ist die Gründung der BioBoden-Genossenschaft. Sie konnte inzwischen mehr als 30 Mio. € sammeln und kaufte damit über 3.000 Hektar landwirtschaftliche Flächen, die an Biobauern verpachtet werden.

Jeder kann Mitglied der Genossenschaftsbank werden und Anteile zeichnen. Wenn jemand ein Konto einrichtet, kann der Kunde auswählen, wofür sein Geld bevorzugt verwendet werden soll. Über den Einlagensicherungsfonds der Volks- und Raiffeisenbanken sind alle Anlagen zusätzlich abgesichert. Über die Kreditvergaben herrscht absolute Transparenz. Jeder neue Kredit ist in der vierteljährlich erscheinenden Kundenzeitschrift aufgelistet.

„Die Angst vor einer Zukunft, die wir fürchten, können wir nur überwinden durch Bilder einer Zukunft, die wir wollen.“ Mit diesem Zitat von W. E. Barkhoff, einem der Gründer der Bank, endete der sehr informative Vortragsabend.



Im Bild: Jutta Kneißel, Vorsitzende des EES e.V.  
und Referent Jens Kaufmann, GLS Bank

[\(zurück\)](#)

## Klimaschutz wird Pflichtaufgabe - Der Bundestag verabschiedet Klimaschutzgesetz

Dem Klimaschutzgesetz voraus geht das [Klimaschutzprogramm der Bundesregierung für 2030](#), welches das Kabinett im Oktober 2019 beschlossen hat. Die [wichtigsten Eckpunkte](#) sind:

- > die CO<sub>2</sub>-Bepreisung im Bereich Verkehr und Wärme
- > attraktivere Förderungen sowie steuerliche Abschreibung von energetischen Sanierungen
- > Entlastungen im Strompreis, bei öffentlichen Verkehrsmittel, Erhöhung der Pendlerpauschale
- > Verbot von Ölheizungen, wenn klimafreundlichere Alternativen möglich sind
- > Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur für die Elektromobilität
- > E-Auto-Kaufprämie wird verlängert
- > Investitionen in den Ausbau des Schienennetzes
- > CO<sub>2</sub>-bezogene Reform der KfZ-Steuer
- > Veränderungen in der Landwirtschaft
- > schrittweiser Ausstieg aus der Kohleverstromung
- > Ausbau der erneuerbaren Energien

Der [Bundestag](#) hat darauffolgend Mitte November die Weichen für ein [Klimaschutzgesetz](#) gestellt. Zwar fehlen konkrete Ziele zur Treibhausgasemission, dennoch ist die Rede von der „Treibhausneutralität bis 2050“.

Das Gesetz beinhaltet auch eine besondere Verpflichtung der öffentlichen Hand auf ihre Vorbildfunktion für den Klimaschutz. Somit wird Klimaschutz zur Pflichtaufgabe. Die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand ist in einem eigenen Paragraphen verankert. Er schreibt vor: „Die Träger öffentlicher Aufgaben haben bei ihren Planungen und Entscheidungen den Zweck dieses Gesetzes und die zu seiner Erfüllung festgelegten Ziele zu berücksichtigen.“ Dies spricht neben den Behörden eine Vielzahl von Institutionen unabhängig von ihrer Rechtsform an. Das ist nicht ganz neu, denn bereits im Baugesetzbuch, wird der Klimaschutz bereits ausdrücklich als zu berücksichtigendes öffentliches Interesse aufgeführt. In anderen Gesetzen fehlt dieser Aspekt jedoch.

Zudem wird definiert, dass das haushaltsrechtliche Gebot der Wirtschaftlichkeit nicht allein auf die betriebswirtschaftliche Betrachtung einer Investition bezogen werden darf. Sondern es sind auch die volkswirtschaftlichen Kosten in eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung miteinzubeziehen. Folgen der Bund und andere Träger öffentlicher Belange dieser gesetzlichen Vorgabe, so sind künftig Investitionen zum Beispiel in fossil betriebene Heizungen und Fahrzeuge kaum noch zu rechtfertigen.

[\(zurück\)](#)

## Europäisches Parlament erklärt den Klimanotstand

Mit großer Mehrheit hat das Europäische Parlament am 28. November den Klima- und Umweltnotstand erklärt. Es fordert die Kommission, die Mitgliedstaaten und alle globalen Akteure auf, umgehend die Bedrohung des Klimas mit konkreten Maßnahmen zu bekämpfen und einzudämmen. Ziel ist es, die globale Erwärmung unter 1,5 Grad zu begrenzen. Dieser Erklärung stimmten 429 Abgeordnete zu. 225 stimmten dagegen und 19 enthielten sich.

Die neue EU-Kommission soll die Auswirkungen aller einschlägigen Gesetzgebungs- und Haushaltsvorschläge auf das Klima und die Umwelt bewerten und sicherstellen, dass sie alle vollständig auf das Klimaschutzziel abgestimmt sind. Die Kommission solle auch weitreichende Reformen ihrer Investitionspolitik in den Bereichen Landwirtschaft, Handel, Verkehr, Energie und Infrastruktur angehen, um die politischen Maßnahmen im Klima- und Umweltschutz zu vereinheitlichen.

Die ganze Pressemitteilung des Europäischen Parlaments sowie Hintergrundinformationen finden Sie [hier](#).

[\(zurück\)](#)

## Kostenlose Energieberatung in Nidda und Schotten

Die meisten CO<sub>2</sub>-Emissionen kommen nach wie vor aus der Verbrennung fossiler Brennstoffe- 70 % des Energiebedarfs eines Gebäudes gehen auf die Wärme zurück. Daher ist die energetische Verbesserung der Gebäude das wichtigste Mittel zur Reduktion der Treibhausgasemission. Wer wissen möchte, welche Potentiale in seinem Gebäude schlummern, kann auf die unabhängigen Experten der Hessischen Energiesparaktion zurückgreifen, die einmal monatlich in Nidda und Schotten kostenfreie Energieberatungen anbieten.

**Die nächsten freien Beratungstermine in Nidda sind am 14. Januar, 11. Februar und 10. März 2020.** Die Anmeldungen hierfür erfolgt über die Klimaschutzbeauftragte der Stadt Nidda, Frau Herbst, unter 06043 - 8006 212 oder via [Email](#) entgegen.

**In Schotten können am 20.02., 02.04., 18.06., 10.09. und 05.11. kostenfreie Beratungen in Anspruch genommen werden.** Die Anmeldung erfolgt hier direkt über den Energieberater Herr Maier unter der Telefonnummer 0171-355 0789.

[\(zurück\)](#)

## Energieberatungsangebote der Verbraucherzentrale

Auch die Verbraucherzentralen bieten in Hessen zahlreiche kostenfreie sowie spezielle kostengünstige Beratungsmöglichkeiten. Bei der Telefonberatung werden einfache Energiesparfragen geklärt, zum Beispiel Fragen zum Stromsparen oder zu Auswahlkriterien beim Kauf von Elektrogeräten. Eine erste Einschätzung zu Energiesparfragen wie die Auswahl von Heizsystemen oder die Identifizierung von Fördermöglichkeiten, gibt eine kostenlose Online-Beratung. Die Beratungsstellen vor Ort bieten eine individuelle Beratung zu allen Energiefragen und -problemen. Für einkommensschwache Haushalte ist die Beratung kostenfrei. Für alle anderen beträgt der Eigenanteil dank der Förderung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zwischen 5 bis maximal 40 Euro.

Des Weiteren bieten die Verbraucherzentralen Checks an, die die individuelle Wohnsituation miteinbeziehen. Der Basis-Check bietet einen Überblick über den Strom- und Wärmeverbrauch und über Ihre Geräteausstattung und einfache Sparmöglichkeiten. Die Kosten liegen bei 10 Euro. Der Gebäude-Check schließt darüber hinaus noch einen Überblick über Ihre Heizungsanlage, die Gebäudehülle und Sparpotenziale mit ein und kostet 20 Euro. Bei einem Heiz-Check oder bei einem Solarwärme-Check wird das gesamte Heizsystem bzw. die solarthermische Anlage bezüglich der optimalen Einstellung und Effizienz untersucht. Im Detail-Check werden einzelne spezifische Energieprobleme geklärt, zum Beispiel Probleme beim baulichen Wärmeschutz, zu Schimmelproblemen oder Probleme der Heiz- oder Anlagentechnik. Der Heiz-Check, der Solarwärme-Check und der Detail-Check kosten jeweils 40 Euro. Einen Termin können Sie unter der kostenlosen Rufnummer 0800 809 802 400 vereinbaren.

Hier gelangen Sie direkt zu den [Beratungsangeboten der Verbraucherzentrale](#).

[\(zurück\)](#)

## Aktueller BAFA-Förderkompass online

Der [Förderkompass](#) fasst die Förderprogramme des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (kurz BAFA) auf einen Blick zusammen und soll Ihnen eine Orientierung geben, welche Programme Sie bei Ihren Investitionen unterstützend nutzen können. Im Bereich der Energieeffizienz gehören hierzu:

- > Umweltbonus für Elektroautos
- > Förderung von Maßnahmen zur Heizungsoptimierung
- > Kälte- und Klimaanlage
- > Stromvergütung von Anlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung
- > Zuschüsse für Mini-Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen
- > Erneuerbare Wärme
- > Förderung von Querschnittstechnologien, EE-Wärmeanlagen, Energiemanagement und weitere Effizienztechnologien in Unternehmen

Aber nicht nur die Umsetzung von Maßnahmen sondern auch Energieberatungen für mittelständische Unternehmen, Wohn- und Nichtwohngebäude werden bezuschusst.

[\(zurück\)](#)

## Förderung im Wärmesektor soll sich in 2020 ändern

Für erneuerbare Energien im Wärmebereich plant die Bundesregierung neue Förderbedingungen für BAFA- und

KfW-Zuschüsse. Eine neue Förderrichtlinie ist in Vorbereitung und soll nach Recherchen des Infodienstes Solarthemen schon zum 1. Januar 2020 in Kraft treten.

Allerdings steht hinter dem Termin ein kleines Fragezeichen, seit der Bundesrat in der vergangenen Woche die steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung vorerst gestoppt und in den Vermittlungsausschuss verwiesen hat. Denn die Novelle der Zuschussförderprogramme dient vor allem auch dem Ziel, diese an die Kriterien der geplanten Steuerabschreibungen anzupassen. Eigenheimbesitzer sollen künftig die Wahl haben, ob sie für eine Sanierungsmaßnahme über drei Jahre eine insgesamt 20-prozentige Steuergutschrift in Anspruch nehmen oder einen direkten Zuschuss beantragen.

In jedem Fall wird die angekündigte Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG), in der zahlreiche Programme von KfW und BAFA verschmelzen sollen, wohl noch ein Jahr auf sich warten lassen. Deshalb hat sich das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) jetzt nach Informationen der Energiekommune zu einer kleinen Änderung der Förderungen innerhalb der bestehenden Programme entschlossen. Mit ihr will das Ministerium einige Elemente der späteren BEG vorziehen.

So sollen bereits jetzt die Fördersätze von technologiebezogenen Festbeträgen auf einen prozentualen Anteil an den förderfähigen Kosten umgestellt werden. Ein Zuschuss von 20 Prozent soll dabei das Minimum sein. Ihn gibt es beispielsweise für eine neue Gasbrennwertheizung, sofern sie für einen späteren Anschluss erneuerbarer Energien vorbereitet ist. „Renewable Ready“ heißt die neue Einstiegsformel in das Fördersystem. Die nächste, mit 30 Prozent Förderung dotierte Qualitätsstufe ist eine sogenannte „Hybrid-Anlage“. Und für eine als rein regenerativ geltende Heizung, etwa eine Wärmepumpe, einen Biomassekessel oder eine Solaranlage, winken nach derzeitigen Überlegungen des BMWi offenbar 35 Prozent Förderung. Hinzu kann ein weiterer Zuschuss für den Ausbau eines alten Ölkessels kommen. Diese politisch angekündigte „Abwrackprämie“ für Ölkessel könnte 10 Prozent betragen.

[\(zurück\)](#)

## Termine

### „Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen“: Kommunen und Jugendliche gemeinsam für Klimaschutz

Fridays for Future - und was machen wir jetzt konkret? Viele Jugendliche sind motiviert, sich mit dem Thema Klimaschutz intensiver zu beschäftigen. Wie Landkreise, Städte und Gemeinden das Engagement aufgreifen und gemeinsam Projekte initiieren können, wird beim Fachforum zum Thema „Kommunen und Jugendliche gemeinsam für Klimaschutz“ diskutiert. Ein Angebot der [Landesenergieagentur Hessen](#).

[\(zurück\)](#)

## Quergelesen - interessante Veröffentlichungen

### Solarparks bringen auch Vorteile für die biologische Vielfalt

Eine aktuelle [Studie des Bundesverbandes Neue Energiewirtschaft](#) (bne) kommt zu dem Ergebnis, dass sich Solarparks positiv auf die Biodiversität auswirken können.

„Solarparks können die Artenvielfalt im Vergleich zur umgebenden Landschaft fördern“, stellen die Studienautoren fest. Laut der Studie erlauben gerade Solarparks durch ihre extensive Nutzung und Pflege des Grünlandes in den Reihenzwischenräumen eine arten- und individuenreiche Besiedlung. Die von drei Biologen erstellte Studie zeigt, dass Solarparks in der Agrarlandschaft bei entsprechender Pflege Blütenhorizonte erzeugen. Diese sind wiederum oftmals Nahrungsquelle für Nektar suchende Insekten. Solche Parks sind Rückzugsräume für Arten in der Agrarlandschaft. Sie können damit laut den Autoren ein Baustein sein, um wieder mehr Insekten in die Natur zurückzubringen.

[\(zurück\)](#)

### Haftungsausschluss

Trotz sorgfältiger, inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für die Inhalte verlinkter Seiten sind ausschließliche deren Betreiber verantwortlich. Die Stadt Nidda übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der darin enthaltenen Angaben.

### Impressum

**Magistrat der Stadt Nidda, Wilhelm-Eckhardt-Platz, 63667 Nidda • [www.nidda.de](http://www.nidda.de), Tel. 06043-8006 0, [info@nidda.de](mailto:info@nidda.de)**

Herausgegeben durch: FB Bauen, Planen, Umwelt, FD 04.4 Klimaschutz

**Nur angemeldete Empfänger erhalten diesen Newsletter. Wenn Sie keine weiteren Ausgaben des Newsletters mehr erhalten möchten, melden Sie sich bitte über diese [Seite](#) vom Newsletter ab.**

**Wenn Sie sich nicht angemeldet haben, wurde Ihnen dieser Newsletter durch Dritte weitergeleitet. In diesem Fall ist eine Abmeldung über den Link nicht möglich.**